

## 7. Sitzung des Gemeinderats am 9. September 2016

**Vorsitzender:**  
Bgm. Bgm. Christian Härting      WFT

**1. Vizebürgermeister:**  
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele      WFT

**2. Vizebürgermeister:**  
VBgm. Christoph Walch      GRÜNE

**Mitglieder:**

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Manfred Lerch	ÖVP	Ersatz für GV Mader
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
EGR DI Gert Windisch	GRÜNE	Ersatz für GR Braun
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
EGR Alfred Pöschl	FPÖ	Ersatz für GV Ebenbichler
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
EGR Sonja Ulmer	TN	Ersatz für GR Köll

**Weiters anwesend:**  
AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**  
RL Sabine Hofer

**abwesend:**

**Mitglieder:**

GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Sepp Köll	TN	

**Beginn:**                      17:00 Uhr  
**Ende:**                        19:00 Uhr

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 6. GR-Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Vorlage Rechnungshofbericht
3. Anträge aus dem Bauamt
  - 3.1. eFWP 2016-004 - Flächenwidmungsplankorrektur Gst. 3926, Birkenberg
  - 3.2. eFWP 2016-003 + B 085/16 - Ansuchen um Änderung eFWP und Bebauungsplan, Gst. 4061/2, Hag/Bease-Buam-Weg 3
  - 3.3. eFWP 2016-005 + B 089/16 - Ansuchen um Änderung eFWP und Ausweisung Bebauungsplan Gst. 1032/1 - Untermarktstraße 64
  - 3.4. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Pfennibachl
  - 3.5. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Klaus-Liebmann-Weg
4. Anträge und Berichte aus der 4. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 4.1. B 079/16 + E 259/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 19 (Gebiet Karl-Schönherr-Straße)
  - 4.2. B 081/16 + E 261/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 22 (Gebiet Spridrich)
  - 4.3. B 090/16 - Bebauungsplanänderung für Teilbereiche des Planungsgebietes 16 (Gebiet Michael-Gaismair-Straße - Sonnensiedlung IV)
  - 4.4. Berichte
5. Berichte aus der 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses
6. Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
7. Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
  - 7.1. CETA-Resolution
  - 7.2. Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft
  - 7.3. Bauschutt neu
  - 7.4. Berichte
8. Umwelt- und Grünbericht
9. Forstbericht
10. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 11.1. Veräußerungsverbot von Wasserrechten - Antrag Telfs Neu
  - 11.2. Nightlinerzug - Antrag PZT/SPÖ

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Es liegen keine Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.***

Bgm. Härting gratuliert GR Plangger zum Geburtstag.

### **1 Genehmigung der 6. GR-Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 6. GR-Sitzung zu genehmigen.***

## 2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

### 2.1 Vorlage Rechnungshofbericht

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

Am 26. Mai 2015 begann der Rechnungshof seine Tätigkeiten in der Marktgemeinde Telfs. Prüfungsziel war die finanzielle Lage und Investitionen von 2008 bis 2014 und eine Vorschau von 2015 bis 2019. Lt. Rechnungshofgesetz waren sämtliche übermittelte Unterlagen unter Verschluss zu behalten. Dies wurde auch ausdrücklich auf den Schriftstücken vermerkt und uns seitens des Rechnungshofes darauf hingewiesen, dass bis zur Veröffentlichung Geheimhaltung besteht. Am 18. August 2016 wurde der Bericht online gestellt und seitens des Rechnungshofes eine Presseaussendung durchgeführt. Er bedankt sich beim Rechnungshof für die Prüftätigkeit und bei den Mitarbeitern der MGT für die kompetente Begleitung.

Am 19. August 2016 um 8.47 Uhr wurde von KL Doris Schiller an allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine E-Mail bezüglich des Rechnungshofberichtes gesendet.

Zu diversen Punkten, die in der Presse standen, nimmt Bgm. Härting wie folgt Stellung:

**Die Haushalte wären nachhaltig ausgeglichen zu führen; dabei wäre das Augenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen (TZ 3)**

Auf der Seite 36 ist die Darstellung der vereinheitlichten Jahresergebnissen zu sehen. Diesbezüglich wird erwähnt, dass die Betrachtungsweise des Rechnungshofes jährlich für den Gesamthaushalt erfolgt und zwar ohne Vorjahresüberschüsse und neu aufgenommenen Darlehen und ohne Tilgungen.

Telfs	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ein	27,56	27,07	29,54	31,10	30,81	34,54	34,65
Aus	32,03	29,07	31,37	32,31	34,95	34,8	35,73
Ergebnis ohne Aufnahme Darlehen	-4,48	-2,00	-1,83	-1,21	-4,14	-0,23	-1,08
Tilgungen	0,98	0,72	3,84	0,92	4,56	3,12	1,91
Ergebnis ohne Tilgungen	-3,50	-1,28	2,01	-0,29	0,41	2,88	0,83

Hier wird bemerkt, dass die Marktgemeinde Telfs schon bemüht ist, ausgeglichene Haushalte zu führen. Seit der Gemeinderatsperiode 2010 war lediglich das Jahr 2011 mit einem Betrag von 290.000,00 negativ, dies deshalb, weil die Investitionskosten für den Straßenbau und der Griesbachverbauung des außerordentlichen Haushaltes über das Girokonto vorfinanziert und die Zuzählung des Darlehens erst im darauf folgenden Jahr 2012 erfolgte. Die wirklich ziemlich hohen negativen Ergebnisse waren in den Jahren 2008 und 2009, die für die Durchschnittsbewertung herangezogen wurden.

Die Jahresabschlüsse mit Einrechnung der Vorjahresergebnisse und den Darlehensaufnahmen waren durchwegs positiv.

Jahr 2008	€	1.348.421,71
Jahr 2009	€	907.717,70
Jahr 2010	€	355.663,75
Jahr 2011	€	13.074,31
Jahr 2012	€	307.259,82
Jahr 2013	€	700.232,60
Jahr 2014	€	84.374,82

## Schulden

Die Marktgemeinde Telfs ist weiterhin bemüht die Schulden abzubauen. Deshalb wurden bei den neu aufgenommenen Darlehen ein Fixzins für die gesamte Laufzeit vereinbart und vom Gemeinderat beschlossen, sodass eine exakte Planung möglich ist und bei Anstieg der Zinsen keine außerplanmäßigen Mehrausgaben entstehen.

Zu den ausgelagerten Schulden wird berichtet, dass seit 2010 sämtliche Schulden jährlich in den Budget- sowie Rechnungsabschlussitzungen dargestellt wurden. im Jahr 2009 verzeichnete die MGT Gesamtschulden von € 65,4 Mio. die sicherlich durch einmalige Tilgungen „Verkaufserlös Weinberg und Ärztehaus“ sowie aber auch durch hohe laufende Tilgungen enorm reduziert wurden, sodass mit 31.12.2014 noch ein Gesamtschuldenstand von € 43,0 zu Buche stand.

Übersicht der bis 2018 auslaufenden Darlehens- und Leasingverpflichtungen:

Auslaufende Darlehen bis 2018					
Hoheitsverwaltung auslaufende Darlehen 2018/2019	Aufnahme	Laufzeit bis	jährliche Tilgung	Zinsen jährlich	Summe freie Mittel ab 2018
Volksschule Erweiterung	1.816.800	2018	120.843,44	5.400,00	126.243,44
3-fach Turnhalle	2.906.900	2019	88.029,00	1.700,00	89.729,00
Abgang Bad/Saal CHF mit KV	1.453.500	2015	74.103,25	3.800,00	74.000,00
Drehleiter Feuerwehr LZ 7 Jahre	386.900	2019	53.865,42	5.200,00	59.065,42
Schulküchen NMS	417.000	2019	41.686,98	2.500,00	36.986,98
Straßenbau und Neubauten	1.000.000	2019	178.675,91	11.800,00	110.000,00
Parkautomaten	85.000	2017	35.000,00	400,00	5.100,00
Volksschule Innentüren	60.000	2019	5.998,16	400,00	6.000,00
EDV Hard und Software	120.800	2017	23.862,43	1.500,00	25.400,00
<b>Summe Hoheitsverwaltung</b>	<b>24.909.200</b>		<b>622.064,59</b>	<b>32.700,00</b>	<b>532.524,84</b>
Hoheitsverwaltung auslaufende Leasing 2018/2019					
Aufnahme	Laufzeit bis	jährliche Tilgung	Zinsen jährlich	Summe freie Mittel ab 2018	
Unicredit Leasing Neubau Neue Mittelschule	3.998.937	28.02.2017	236.530,14	51.183,66	287.713,80
Bank Austria Leasing Kindergarten Lumma	1.579.385	30.06.2019	50.389,66	946,40	23.800,00
BTV Kehrmaschine	209.900	30.06.2018	43.826,00		43.800,00
<b>Summe Hoheitsverwaltung</b>	<b>5.578.322</b>		<b>286.919,80</b>	<b>52.130,06</b>	<b>355.313,80</b>
Sport- und Veranstaltungszentren auslaufende Darlehen 2020/2022					
Aufnahme	Laufzeit bis	jährliche Tilgung	Zinsen jährlich	Summe freie Mittel ab 2022	
TG Sportzentrum	1.677.000	2022	89.997,00	7.108,00	97.105,00
Tennishalle	1.187.000	2022	63.700,00	5.031,00	68.731,00
Leasing Neubau Sportzentrum Telfs lt. Wirtschaftsplan 2015	10.461.439	01.11.2020	330.000,00		153.500,00
<b>Summe Sport- und Veranstaltungszentren</b>	<b>13.325.439</b>		<b>483.697,00</b>	<b>12.139,00</b>	<b>319.336,00</b>
<b>Summe auslaufende Darlehen und Leasing bis 2020/2022</b>					<b>1.207.174,64</b>
Finanzierung Bundesschule Neu ab 2018	4.500.000				-260.000,00
Schwimmbad Neu 327 Monate Laufzeit - Rückzahlung ab 31.3.2018 Fixzinssatz von 1,59% für die ganze Laufzeit	10.000.000				-494.900,00
<b>Summe</b>					<b>-754.900,00</b>

Bei den meisten Darlehen mit den Banken wurden Pauschalraten vereinbart und diese jährlich zur Anweisung gebracht. Der Vorteil darin liegt, dass bei einigen Darlehen sich die Laufzeit wesentlich verkürzt.

### **Haftungen**

Der Anstieg der Haftungen passierte im Jahr 2009, wo der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.12.2009 die Übernahme der Ausfallsbürgschaft gem. § 1356 ABGB für ein von der Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. bei der Hypo Tirol Bank zur Finanzierung des Bundesschulzentrums Telfs aufgenommenen Darlehen in der Höhe von € 18,1 Mio. (Laufzeit 9 Jahre, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor plus 0,055% Punkte Aufschlag) einstimmig beschlossen hat. Dies wurde am 4.1.2010 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Mietzinszahlungen betragen jährlich € 1.746.000,00 (inkl. 20% Mehrwertsteuer) an die WE, sodass mit Stichtag 01.10.2018 ein restlicher offener Betrag abzüglich der zweckgebundenen Veranlagungen ein Betrag von rd. € 4,8 Mio. lt. aktuellen Tilgungsplan aushaftend bleibt. Dies wurde aber auch bei sämtlichen Budgetsitzungen erwähnt und protokolliert. Die im Jahr 2018 verbleibenden Schulden von rd. € 4,8 Mio. wurden in der mittelfristigen Finanzplanung mitaufgenommen, weil damals im Gemeinderat erwähnt wurde, dass die Darlehen Musikschule und Neue Mittelschule auslaufen und mit diesen freien Mitteln die Bundesschule finanziert wird.

Ein weiterer Punkt ist, dass im Jahr 2011 die Haftungsübernahme vom Bau der Gemeindewerke Telfs bekanntgegeben wurde, jedoch die Marktgemeinde Telfs mit Schreiben vom 16.04.2012 vom Amt der Tiroler Landesregierung informiert wurde, dass im Rahmen des österreichischen Stabilitätspaktes 2011 erstmalig eine Erhebung der Haftungen für autonome Schaffung verbindlicher Haftungsobergrenzen für die jeweiligen Gebietskörperschaften inklusive der Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen und Regelung von Risikovorsorgen für den Fall von Ausfällen vorsieht. Die Haftungen wurden dann mit Stichtag 31.12.2011 an die Aufsichtsbehörde inkl. der Haftungsübernahme gegenüber der Tigewosi gemeldet. Die Finanzverwaltung meldete bereits am 25.4.2012 sämtliche Haftungen. Bei dieser Meldung waren nicht nur die Haftungen der Gemeindewerke GmbH und des Abwasserverbandes enthalten, sondern auch des Gemeindeverbandes Altenwohnheim, Sport- und Veranstaltungszentren, sowie die Garantieerklärungen der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft TIGWOSI für die Errichtung des Bauhofes und Verwaltungsgebäudes und die Wohnungseigentum WE für die Errichtung der Bundesschule enthalten. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde gehört die Garantieerklärung der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Tigewosi nicht als Haftung ausgewiesen, weil es sich um Mietzahlungen der Gemeindewerke Telfs GmbH handelt. Daraufhin wurde die Haftungsübernahme vom Bau der Gemeindewerke Telfs nicht mehr gemeldet. Deshalb blieb die Haftung unberücksichtigt.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass die Schulden des Gemeindeverbandes Altenwohnheimes Telfs mit dem Anteiligen % Schlüssel als Haftung (rd. 7,0 Mio.) eingetragen und somit mitberücksichtigt wurden, obwohl diese nicht im Haftungsnachweis mitaufzunehmen sind. Sondern seit 2015 als Beiblatt zu melden sind. Die Schulden des Sport- und Veranstaltungszentrum sind lt. RH keine Haftungen, wurden jedoch als Haftungen erfasst, sodass dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht der Schulden offengelegt wurde. Hier ist die Überlegung, dass die Schulden des Sport- und Veranstaltungszentrums in die Hoheit aufgenommen werden.

**Die Entwicklung der Fremdwährungskredite wäre weiterhin kontinuierlich zu überwachen; für die Reduktion des bei Fremdwährungskrediten gegenüber Finanzierungen in heimischer Währung gegebenen zusätzlichen Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos wären geeignete Strategien und Maßnahmenbündel vorzusehen. (TZ 6)**

Der Gemeinderat wurde jährlich über die Entwicklung der CHF-Darlehen informiert und hat einstimmig in den Budgetsitzung ab dem Jahr 2003 jeweils eine jährliche Verlängerung der CHF-Darlehen beschlossen. Die Zinsen wurden ab der Zuzählung allerdings jährlich kapitalisiert, wobei von der Aufsichtsbehörde jährliche Genehmigungen vorliegen. In diesen Genehmigungen wurden die Kursverlust und die **kapitalisierten Zinsen** mitgenehmigt.

Als Bgm. Härtig dann im Jahre 2010 das Amt als Bürgermeister übernahm, wurden zwar die bereits im CHF-Darlehen wiederum um jeweils ein Jahr einstimmig verlängert. Nachdem die Laufzeit um ein weiteres Jahr bis 31.12.2011 verlängert wurde und sich die Marge von 10 BP auf 30 BP erhöhte, wurden die Darlehen neu ausgeschrieben, weil in den Verträgen eine einmalige Tilgung ohne Spesen vereinbart war. Den Zuschlag erhielt die Tiroler Sparkasse, die gleichzeitig beauftragt wurde, eine Berechnung des Kursverlustes der CHF-Darlehen Grundkauf Moos und Wohnanlage Weinberg vom Aufnahmedatum bis zum Roll-Over Termin 31.03.2013, diese dann auch dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.03.2013 erläutert wurde.

Die Analyse hat ergeben, dass die Marktgemeinde Telfs trotz des Kursverlustes in den vergangenen Jahren wesentliche Zinsersparnisse gegenüber einem EURO-Darlehen erzielen konnte. Ein Zinsvergleich zwischen CHF-Zinsen und EURO-Zinsen wurde erarbeitet und festgestellt, dass trotz Kursverlust aufgrund der niederen CHF-Zinssätze gegenüber den Euribor-Zinsen eine wesentlich geringere Abweichung besteht. Vom Rechnungshof blieben die jeweiligen Zinsaufwendungen unberücksichtigt.

a) CHF-Darlehen

Zinsaufwand von 1999 bis 2012	€ 591.700,00
Kursverlust	€ 670.400,00
<b>Summe</b>	<b>€ 1.262.100,00</b>

b) EURO-Darlehen

Zinsaufwand von 1999 bis 2012	€ 1.181.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 1.181.000,00</b>

7. Sitzung des Gemeinderats am 9. September 2016

Grundkauf Moos				
Darlehensaufnahme	Jahr	Zinsen CHF	Zinsen Umrechnung EUR	Zinssatz
2.180.185,03	31.12.1999	44.699,36	34.765,00	1,37%
2.845.166,76	31.12.2000	105.124,41	81.870,00	2,17%
2.943.059,77	31.12.2001	125.698,52	97.894,00	3,24%
2.993.530,78	31.12.2002	64.806,13	50.471,01	1,40%
3.005.234,33	31.12.2003	23.446,09	18.259,82	0,77%
3.018.680,00	31.12.2004	24.541,94	19.113,26	0,79%
3.030.903,00	31.12.2005	42.812,08	33.342,05	1,08%
3.064.245,00	31.12.2006	59.806,84	46.577,56	1,50%
3.110.823,00	31.12.2007	84.355,91	65.696,00	2,74%
3.185.340,00	31.12.2008	65.176,22	50.759,24	3,06%
3.185.340,00	31.12.2009	51.006,49	39.723,85	1,23%
3.339.765,82	31.12.2010	30.871,05	24.042,00	0,73%
3.442.748,33	31.12.2011	24.674,09	18.835,18	0,93%
3.516.403,76	30.06.2012		10.435,89	1,49%
3.516.403,76	31.12.2012			1,49%
3.462.123,66	05.03.2013			1,49%
3.442.372,34	13.03.2013			1,49%
		747.019,13	591.784,86	1,59%
Darlehensaufnahme	1999		2.180.185,03	
Kursverluste			670.402,45	
kapitalisierte Zinsen			591.784,86	
Ausstieg CHF	per 13.3.13		3.442.372,34	
Vergleich zu Euro-Darlehen				
Darlehensaufnahme	Jahr	Tage	Zinssatz	Zinsen EURO
2.180.185,03	31.12.1999	334	4,300%	67.275,91
2.247.460,94	31.12.2000	360	4,600%	103.383,20
2.350.844,14	31.12.2001	360	4,580%	107.668,66
2.458.512,81	31.12.2002	360	3,980%	97.848,81
2.556.361,61	31.12.2003	360	2,880%	73.623,21
2.629.984,83	31.12.2004	360	2,280%	59.963,65
2.689.948,48	31.12.2005	360	2,880%	77.470,52
2.767.419,00	31.12.2006	360	3,480%	96.306,18
2.863.725,18	31.12.2007	360	4,580%	131.158,61
2.994.883,79	31.12.2008	360	5,380%	161.124,75
3.156.008,54	31.12.2009	360	1,700%	53.652,15
3.209.660,69	31.12.2010	360	1,470%	47.182,01
3.406.886,23	31.12.2011	360	1,843%	62.788,91
3.521.880,15	31.12.2012	360	1,180%	41.558,18
			3,22%	1.181.004,76
Darlehensaufnahme			2.180.185,03	
Zinsen EURO			1.181.004,76	
Summe 31.12.2012			3.361.189,79	

Eine Limitorder wurde einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister die Vollmacht zur Umschuldung erteilt. Am 16.05.2013 wurde dann im Gemeinderat die Umschuldung von CHF-Darlehen in ein EURO-Darlehen einstimmig beschlossen und durchgeführt.

Mit der Hypo Tirol Bank, wo das letzte noch bestehende CHF-Darlehen besteht, wurden Verhandlungen geführt und eine Limitorder mit einem Wechselkurs von 1,20 bis 31.12.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Bei Konvertierung in Euro-Darlehen, wurden die Konditionen sowie der Aufschlag in der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2013 einstimmig beschlossen. Aufgrund der Rücksprache mit der Hypo Tirol Bank wurden die EURO-Darlehenskonditionen, die auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden unbefristet verlängert.

### **Investitionen**

Richtig ist, dass die Projekte im außerordentlichen Haushalt überwiegend mit Fremdmittel finanziert wurden und auch Zukünftig werden. Allerdings muss man auch bedenken, dass Vermögenswerte gegenüber stehen. Hier muss ich jedoch schon berichten, dass es uns in den letzten Jahren schon gelungen ist, Vermögenswerte ohne Fremdfinanzierung anzuschaffen. Erlauben Sie mir größere Anschaffungen zu erwähnen:

Ordination Dr. Moser im Ärztehaus € 133.000,00, Grundkauf Gredler € 283.455,45, Grundkauf Achammer Anton € 110.840,00, Grundkauf Bemsel € 60.000,00, Grundkauf Gapp € 43.050,00, Grundkauf Föger H. € 41.480,00, Kauf Geschäftslokal Egot € 150.000,00 ergibt einen Gesamtbetrag von € 821.825,45, wobei kleinere Investitionen nicht berücksichtigt wurden.

### **Bad-Neubau**

Der Rechnungshof erachtete die Bemühungen der Gemeinde Telfs das Telfer Bad nach mehr als 40 Jahren wieder in das Alleineigentum zu übernehmen, und die dadurch erlangten ungeteilte Entscheidungsbefugnis grundsätzlich als positiv.

### **Kletterzentrum und Ice Sport Arena**

Bei der Mietberechnung wurde eine angemessene Grundstücksabgeltung miteingerechnet. Der Mietzins wurde nach Rücksprache mit dem Steuerberater wie folgt berechnet: Grundstücksanteil zuzüglich der Bau- und Einrichtungskosten abzüglich der Förderungen ergibt die Basis für die AfA-Miete und davon wurden 1,5% pa als Nettomietzins zuzüglich 20% Umsatzsteuer berechnet.

Bezüglich der Ice Sport Arena möchte ich schon hinzufügen, dass die € 100,00 pro Jahr Bestandszins als Leihvertrag zu sehen ist. Dies bedeutet, dass die Ice Sport Arena zum Gebrauch auf gewisse Zeit überlassen wird. Der Entleiher ist auf Grund des Vertrages zum ordentlichen oder vertraglich näher geregelten Gebrauch der Ice Sport Arena berechtigt und muss die Ice Sport Arena nach Ablauf der Vertragsdauer wieder zurückstellen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.



### **3 Anträge aus dem Bauamt**

#### **3.1 eFWP 2016-004 - Flächenwidmungsplankorrektur Gst. 3926, Birkenberg**

Das Baugrundstück GST-Nr. 3926 in Birkenberg ist in den vergangenen Jahren durch zweimalige Grundzukäufe aus Grundstücken des Landes vergrößert worden. Die zuständige Behörde für die betreffenden Grundstücksteilungen war auf Grund der Freilandwidmung der Landesgrundstücke jeweils die Bezirksverwaltungsbehörde. Eine Nachziehung der Bestandswidmung auf das Ausmaß der neuen Bauplatzgröße ist unterblieben.

Im Zuge des Bauantrages um Errichtung eines Carports ist nach TROG 2011 eine parzellenscharfe Ausweisung erforderlich.

***Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juli 2016, mit der Planungsnummer 357-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstück 3926 KG Telfs (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:***

***Umwidmung G r u n d s t ü c k 3926 KG 81310 Telfs (70357) (rund 308 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1***

***Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

***Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

#### **3.2 eFWP 2016-003 + B 085/16 - Ansuchen um Änderung eFWP und Bebauungsplan, Gst. 4061/2, Hag/Bease-Buam-Weg 3**

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem unbebauten Gewerbegrundstück 4061/2, Hag/Bease-Buam-Weg 3 ein Betriebsgebäude, bestehend aus einer Lagerhalle (Hochlager) mit Büro- und Betriebsgebäude zu errichten. Der Standort befindet sich unmittelbar nördlich des Gewerbeareales Liebherr im Gewerbegebiet Hag.

In einer ersten Baustufe soll eine Lagerhalle mit einer Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> entstehen. Als zweiter Schritt soll zeitlich versetzt auch die Verwaltung vom derzeit eingemieteten Standort an der Hans-Liebherr-Straße in Form des Zubaus eines Büro- und Betriebsgebäudes realisiert werden.

Da die derzeitige Widmungssituation der GST-Nr. 4061/2 eine nicht parzellenscharfe Ausweisung vorsieht, ist für die Erwirkung einer Baugenehmigung auch eine Korrektur des eFWP notwendig.

***Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187,***

- 1. den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juli 2016, mit der Planungsnummer 357-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstück 4061/2 KG Telfs (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung Grundstück 4061/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 272 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6**

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

- 2. Darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 187 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 085/16 für GST-Nr. 4061/2 GB Telfs, im Gewerbegebiet Hag;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten gefasst.**

**Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

### **3.3 eFWP 2016-005 + B 089/16 - Ansuchen um Änderung eFWP und Ausweisung Bebauungsplan Gst. 1032/1 - Untermarktstraße 64**

Die Betreibergesellschaft des Lebensmittelmarktes Untermarktstraße 64 auf GST-Nr. 1032/1 beabsichtigt das Filialgebäude entsprechend der Markenentwicklung des Unternehmens architektonisch umzugestalten und zu verbessern. Damit ändert sich das äußere Erscheinungsbild, ebenso sollen die Abläufe für die Kunden und die Unternehmensangestellten optimiert werden. Mit diesen Maßnahmen ist auch eine Vergrößerung des Lagers, Lageverschiebung der Sozialräume und geringfügige Vergrößerung der Verkaufsfläche verbunden.

Das Grundstück ist als Sonderfläche Einkaufszentrum ausgewiesen, wobei größtenteils nur der Verkauf von Waren, die mit dem PKW abtransportiert werden können, zulässig sind (Betriebstyp A). Weiters ist die Kundenfläche in Abstimmung an die derzeitige Filialgröße auf 953 m<sup>2</sup> limitiert. Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz ist eine Vergrößerung der Kundenfläche bzw. Lebensmittelfläche von der Einwohnerzahl des Ortes und der Größe des Einzugsgebietes abhängig. Im gegenständlichen Fall ist im Rahmen der beabsichtigten Neugestaltung eine Vergrößerung von 47 m<sup>2</sup> geplant.

So wie der gesamte Planungsbereich 10 (Bereich Gießenweg) besteht für das Grundstück kein Bebauungsplan. Da die Parzelle 1.000 m<sup>2</sup> übersteigt, ist lt. ÖRK für die Baumaßnahmen zwingend ein Bebauungsplan auszuweisen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juli 2016, mit der Planungsnummer 357-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstück 1032/1 KG**

**Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:**

**G r u n d s t ü c k 1032/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8094 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 953 m<sup>2</sup>, Lebensmittelfläche 953 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 953 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 953 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 1000 m<sup>2</sup>, Lebensmittelfläche 1000 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 1000 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 1000 m<sup>2</sup>;**

**Darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 187 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 089/16 für GST-Nr. 1032/1 GB Telfs, Untermarktstraße 64;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.**

**Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **3.4 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Pfennibachl**

Die Straßenbauarbeiten für die Erweiterung der Gemeindestraße Pfennibachl wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Insgesamt haben 6 Firmen ein Angebot gelegt.

Nach Kontrolle der Angebote und auch dem Preisvergleich stellt sich die Fa. Fröschl Bau AG & Co KG, Hall i. T. mit einer Gesamtbruttosumme von € 117.103,50 als Billigstbieter dar.

Die Finanzierung der Straßenbauarbeiten erfolgt über die Erlöse der Grundverkäufe.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erweiterung der Gemeindestraße Pfennibachl an den Billigstbieter Fa. Fröschl Bau AG & Co KG, Hall i. T. mit einer Gesamtbruttosumme von € 117.103,50 zu vergeben.**

**Die Finanzierung erfolgt über den Erlös aus den Grundverkäufen.**

### 3.5 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Klaus-Liebmann-Weg

Die Straßenbauarbeiten für die Errichtung des Klaus-Liebmann-Weges wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

In Absprache mit der GWT GesmbH. wurden auch die Grabungsarbeiten für die Wasser – und Kanalgrabungsarbeiten sowie die dazugehörige Leitungsverlegung mit ausgeschrieben.

Insgesamt haben 6 Firmen ein Angebot gelegt.

Nach Angebotsprüfung und dem Preisvergleich ist die Fa. Terrag-Asdag mit einer Gesamtbruttoangebotssumme von € 240.802,21 Billigstbieter.

Auf die Marktgemeinde Telfs entfallen somit aus der Ausschreibung € 158.564,77 brutto. Davon sind lt. Vereinbarung ca. € 34.750,00 von der Fa. AHS gem. Vereinbarung zu tragen. Der Rest entfällt auf die GWT GesmbH.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Straßenbau Klaus-Liebmann-Weg an die Fa. Teerag-Asdag als Billigstbieter zu vergeben.***

***Die Bedeckung ist auf der HH 1-6120-00200 gegeben.***

## 4 Anträge und Berichte aus der 4. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

### 4.1 B 079/16 + E 259/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 19 (Gebiet Karl-Schönherr-Straße)

Die letztgültigen flächendeckenden Bebauungspläne für das gesamte Bauland des Gemeindegebietes (inkl. Bairbach, Mösern, Buchen) wurden in den Jahren ca. 1998 bis 2000 erlassen. Auf Grund zahlreicher Novellen des Tiroler Raumordnungsgesetzes seit dieser Zeit sind mit Ende 2015 mit Ausnahme einzelner, auf Bauvorhaben abgestimmte Teilbebauungspläne sämtliche Bebauungspläne außer Kraft getreten. Einige Bebauungsvorgaben widersprechen den zwingenden Inhalten nach TROG 2011.

Es sollen nun in Etappen gesetzeskonforme Bebauungspläne erlassen werden, wobei entsprechend den zukünftigen Zielsetzungen auch zusätzliche oder abgeänderte Bebauungsregeln aufgenommen werden können.

Ohne Vorliegen von Bebauungsplänen ist eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung im Sinne der Örtlichen Raumordnung nicht möglich. Zwischenzeitlich können als „Hilfsmaßnahme“ beantragte Bauvorhaben nur durch die Ausnahmebestimmungen nach §§ 54 u. 55 TROG 2011 durch Ausstellung von raumplanerischen Gutachten für jeden Einzelfall abgehandelt werden. Die Kosten dafür bleiben bei der Gemeinde und können den Antragstellern nicht weiterverrechnet werden.

Von den insgesamt dreißig Bebauungsplanabschnitten werden die vom Raumplanungsbüro Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Planungsbereiche 19 (Karl-Schönherr-Straße) und 22 (Spridrich) vorgelegt und die raumplanerischen Grundlagen für die Neuausarbeitung zur Kenntnis gebracht:

Für die zutreffenden Siedlungsgebiete sind im ÖRK eine Dichtezone von 1-2 (vorwiegend Einzel-, Reihenhausbauweise), in vorwiegend offener Bauweise vorgegeben. Es besteht eine Sondernutzung im Bereich der Neuen Heimat, Arzbergstraße. Die allgemeine Vorgabe des bodensparenden Umganges mit Baulandgrundstücken sowie die Vornahme von Nachverdichtungen sind weitere Zielsetzungen für die betreffende Wohnsiedlung. Der

Flächenwidmungsplan weist dementsprechend hauptsächlich die Baulandkategorie „Wohngebiet“ aus.

Als Grundlage für die Festsetzung möglicher neuer Bebauungsregeln wurden vom Büro Ofner die Bestandsnutzungen erhoben (Wohnen, Infrastruktureinrichtungen, Nahversorger, Haltestellen öffentlicher Verkehr). Die in den alten Bebauungsplänen projektierten Flächenabtretungen für Gehsteige sind nur teilweise realisiert (vor allem Birkenbergstraße, Hinterbergstraße sind noch ausständig).

Die Baugrundstücksgrößen im Planungsbereich umfassen durchschnittlich rd. 1.000 m<sup>2</sup>. Es bestehen viele Bebauungen, die die gesetzlich vorgegebene Mindestbebauung (bodensparender Umgang mit Bauland) nicht erreichen. Es sind in vielen Fällen Nachverdichtungen möglich und wünschenswert. Andererseits bestehen in konzentrierteren Lagen bereits relativ hohe Dichten.

Aufbauend auf diesen Befund schlägt Arch. DI Ofner die Festsetzung folgender zukünftiger Bebauungsregeln vor:

- Baumassendichte mind. 1,0 (zwingende Vorgabe) sowie höchstens 1,80 als Mittelmaß für den gesamten Siedlungsbereich;
- zusätzlich höchstzulässige Nettonutzfläche 300 m<sup>2</sup>/Bauplatz;
- Beibehaltung der offenen Bauweise, 0,6 bzw. 0,4-facher Grundgrenzabstand;
- höchstens 3 oberirdische Geschoße mit Angabe einer max. Gebäudehöhe (Absolutangabe);
- Anpassung Straßenfluchtlinien an Bestandsituationen; Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Straßenverbreiterungen;
- Baufluchtlinienabstände allgemein 4 m parallel zu Straßengrundgrenzen; Berücksichtigung größerer Abstände in Kreuzungsbereichen;

Es folgt innerhalb des Ausschusses eine grundsätzliche Diskussion über Art und Höhe der festzulegenden Bebauungsregeln, insbesondere der Baumassendichte bzw. der neu vorgeschlagenen Nettonutzfläche.

Der Bürgermeister schlägt vor, für das vom Raumplaner und Bauamt vorgeschlagene Ergebnis nochmals Zeit für fraktionelle Diskussionen einzuräumen und bei der nächsten Ausschuss-Sitzung als Empfehlung vorzulegen.

Die Mitglieder sind mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

In der 04. Bauausschusssitzung wird der Bebauungsplanentwurf nach erfolgtem Fristablauf zur Entscheidungsfindung aller Fraktionen neuerlich vorgelegt: Nach eingehender Diskussion entscheiden die Ausschussmitglieder die ursprünglich vorgesehene BMD von höchst 1,8 auf 2,0 zu erhöhen.

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GR Klieber, EGR Lerch, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, EGR Ulmer) gemäß §§ 54 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 079/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 259/16 für einen Bereich der St. Georgen-Siedlung - Karl-Schönherr-Straße (Planungsbereich 19), Gst-Nrn. 3915/36 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners;***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 4.2 B 081/16 + E 261/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 22 (Gebiet Spridrich)

Die letztgültigen flächendeckenden Bebauungspläne, die für das gesamte Bauland des Gemeindegebietes (inkl. Bairbach, Mösern, Buchen) gelten, wurden in den Jahren ca. 1998 bis 2000 erlassen. Auf Grund zahlreicher Novellen des Tiroler Raumordnungsgesetzes seit dieser Zeit sind mit Ende 2015 mit Ausnahme einzelner, auf Bauvorhaben abgestimmte Teilbebauungspläne sämtliche Bebauungspläne außer Kraft getreten. Einige Bebauungsvorgaben widersprechen den zwingenden Inhalten nach TROG 2011.

Es sollen nun in Etappen gesetzeskonforme Bebauungspläne erlassen werden, wobei entsprechend den zukünftigen Zielsetzungen auch zusätzliche oder abgeänderte Bebauungsregeln aufgenommen werden können.

Ohne Vorliegen von Bebauungsplänen ist eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung im Sinne der Örtlichen Raumordnung nicht möglich. Zwischenzeitlich können als „Hilfsmaßnahme“ beantragte Bauvorhaben nur durch die Ausnahmebestimmungen nach §§ 54 u. 55 TROG 2011 durch Ausstellung von raumplanerischen Gutachten für jeden Einzelfall abgehandelt werden. Die Kosten dafür bleiben bei der Gemeinde und können den Antragstellern nicht weiterverrechnet werden.

Von den insgesamt dreißig Bebauungsplanabschnitten werden die vom Raumplanungsbüro Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Planungsbereiche 19 (Karl-Schönherr-Straße) und 22 (Spridrich) vorgelegt und die raumplanerischen Grundlagen für die Neuausarbeitung zur Kenntnis gebracht:

Für die zutreffenden Siedlungsgebiete sind im ÖRK eine Dichtezone von 1-2 (vorwiegend Einzel-, Reihenhausbauweise), in vorwiegend offener Bauweise vorgegeben. Es besteht eine Sondernutzung im Bereich der Neuen Heimat, Arzbergstraße. Die allgemeine Vorgabe des bodensparenden Umganges mit Baulandgrundstücken sowie die Vornahme von Nachverdichtungen sind weitere Zielsetzungen für die betreffende Wohnsiedlung. Der Flächenwidmungsplan weist dementsprechend hauptsächlich die Baulandkategorie „Wohngebiet“ aus.

Als Grundlage für die Festsetzung möglicher neuer Bebauungsregeln wurden vom Büro Ofner die Bestandsnutzungen erhoben (Wohnen, Infrastruktureinrichtungen, Nahversorger, Haltestellen öffentlicher Verkehr). Die in den alten Bebauungsplänen projektierten Flächenabtretungen für Gehsteige sind nur teilweise realisiert (vor allem Birkenbergstraße, Hinterbergstraße sind noch ausständig).

Die Baugrundstücksgößen im Planungsbereich umfassen durchschnittlich rd. 1.000 m<sup>2</sup>. Es bestehen viele Bebauungen, die die gesetzlich vorgegebene Mindestbebauung (bodensparender Umgang mit Bauland) nicht erreichen. Es sind in vielen Fällen Nachverdichtungen möglich und wünschenswert. Andererseits bestehen in konzentrierteren Lagen bereits relativ hohe Dichten.

Aufbauend auf diesen Befund schlägt Arch. DI Ofner die Festsetzung folgender zukünftiger Bebauungsregeln vor:

- Baumassendichte mind. 1,0 (zwingende Vorgabe) sowie höchstens 1,80 als Mittelmaß für den gesamten Siedlungsbereich;
- zusätzlich höchstzulässige Nettonutzfläche 300 m<sup>2</sup>/Bauplatz;
- Beibehaltung der offenen Bauweise, 0,6 bzw. 0,4 facher Grundgrenzabstand;
- höchstens 3 oberirdische Geschoße mit Angabe einer max. Gebäudehöhe (Absolutangabe);
- Anpassung Straßenfluchtlinien an Bestandsituationen; Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Straßenverbreiterungen;
- Baufluchtlinienabstände allgemein 4 m parallel zu Straßengrundgrenzen; Berücksichtigung größerer Abstände in Kreuzungsbereichen;

Es folgt innerhalb des Ausschusses eine grundsätzliche Diskussion über Art und Höhe der festzulegenden Bebauungsregeln, insbesondere der Baumassendichte bzw. der neu vorgeschlagenen Nettonutzfläche.

Der Bürgermeister schlägt vor, für das vom Raumplaner und Bauamt vorgeschlagene Ergebnis nochmals Zeit für fraktionelle Diskussionen einzuräumen und bei der nächsten Ausschuss-Sitzung als Empfehlung vorzulegen.

Die Mitglieder sind mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

In der 04. Bauausschusssitzung wird der Bebauungsplanentwurf nach erfolgtem Fristablauf zur Entscheidungsfindung aller Fraktionen neuerlich vorgelegt: Nach eingehender Diskussion entscheiden die Ausschussmitglieder die ursprünglich vorgesehene BMD von höchst 1,8 auf 2,0 zu erhöhen.

#### **GR Klieber verlässt um 18:00 Uhr die Sitzung**

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (EGR Lerch, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, EGR Ulmer) gemäß §§ 54 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 081/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 261/16 für den Bereich Spridrich (Planungsbereich 22), Gst-Nrn. 3920/129 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung;***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### **4.3 B 090/16 - Bebauungsplanänderung für Teilbereiche des Planungsgebietes 16 (Gebiet Michael-Gaismair-Straße - Sonnensiedlung IV)**

Mit Sitzung vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat die Aufhebung sämtlicher Bebauungspläne für die Wohnsiedlung Sonnensiedlung, Baustufen I-IV beschlossen.

Es soll nun für einen zusammenhängenden Bereich des Letztabschnittes Bst. III sowie für den Beginn Bst. IV ein neuer überarbeiteter Bebauungsplan erlassen werden. In diesem Planungsbereich befinden sich noch einige unbebaute Baugrundstücke, die auf Grund gestatteter Zusammenlegungen im Verhältnis zu den üblichen Bauplatzgrößen in der Sonnensiedlung ein größeres Ausmaß aufweisen. Um eine vernünftige, maßvolle Bebauung dieser Restbauplätze zu gewährleisten, wird der Bebauungsplanentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (EGR Lerch, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, EGR Ulmer) gemäß §§ 54 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 090/16 für die Gst.-Nrn 3777/180 u.a., alle GB Telfs für je einen Teilbereich der Bst. III+IV der Sonnensiedlung, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### **GR Klieber nimmt um 18:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

#### 4.4 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

### **5 Berichte aus der 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses**

#### Bericht restliche Prüfungen Nebenkassen

Obmann GR Gasser und GR Lung überprüften am 29.06.2016 im Gemeindeamt die Nebenkassa von Frau Stockmeyer. Die Übereinstimmung der Zählung mit dem Kassenbuch ist gegeben.

#### Bericht Belegprüfungen 2015 Sport- und Veranstaltungszentren

Obmann GR Gasser und GR Lung überprüften am 29.06.2016 im Sportzentrum stichprobenweise die Belege. Sämtliche Belege wurden ordnungsgemäß unterzeichnet und weisen keine Beanstandungen auf. (Beleg Nr. 120162, 120157, 120148, 134893, 134387, 134357, 134789, 134764)

Des weiteren wurden die Belege zur Abrechnung Roger Cicero vom 20.06.2015 überprüft.

Ebenso wurden die Belege zur Abrechnung EAV vom 12.11.2015 überprüft.

#### Kassen- und Bankstände zum 01.08.2016

Der Obmann berichtet über die Bank- und Kassenstände zum 26.07.2016, wo ein Kassensturz durchgeführt wurde.

Der Überprüfungsausschuss kontrollierte die einzelnen Bankstände mit dem Buchungsabschluss und Auszügen und stellt die Übereinstimmung fest.

#### Überprüfung Sanierung Kindergarten St. Geogen

Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass der Kostenrahmen eingehalten wurde. Die offene Bedarfszuweisung wurde seitens der Finanzverwaltung beantragt. Die restliche Förderung vom Kindergartenbaufonds wird nach Einlagen der offenen Rechnung beantragt.

### **6 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum**

#### **Analyse Monatsmarkt**

Der bisherige Monatsmarkt wurde besprochen sowie Verbesserungsvorschläge eingebracht.

So soll eine bessere Integration der Geschäfte am Untermarkt erfolgen. Das soll durch eine entsprechende Kennzeichnung der Eingänge zu den Geschäftslokalen erfolgen (z.B. Bögen, analog zu den Eingangsböden zum Markt).

Auch sollen von den Geschäftstreibenden Aktionen zu besserer Integration gesetzt werden, wie z.B. eine entsprechende Schaufensterdekoration.

Weiters werden an manchen Ständen Plastiktaschen ausgegeben bzw. gab es Plastikbecher.

Es wird bei der nächsten Aussendung der Hinweis besser hervorgehoben, dass aufgrund des Nachhaltigkeitsgedankens darauf verzichtet werden soll.



Außerdem wurde die Anmietung weiterer Flächen am Schreier-Parkplatz diskutiert, auf den die Stände für den Markt sowie weiteres Material gelagert werden können. Nachdem die Kostenersparnis höher als die Zusatzkosten der Anmietung sind, empfahl der Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum die Anmietung der zusätzlichen Flächen.

### **Angebot Krimishopping Telfs**

Am 10. September 2016 während des Monatsmarktes findet ein Krimishopping-Event in Telfs statt. Es handelt sich um ein interaktives Theater mit dem Namen „Tod in Telfs“, das an verschiedenen Stationen am Untermarkt spielt. Die Stationen sind bei Geschäftstreibenden angesiedelt, um diese aktiv einzubinden.

Es werden Gruppen mit maximal 25 Personen mit Start alle halben Stunden durch den Untermarkt von Station zu Station geführt. Die Zuseher können sich voranmelden, es wird Restplätze vor Ort geben.

Die Kosten werden von der Wirtschaftskammer gedeckt.

### **Mitgliedschaft Stadtmarketing Austria**

Die Mitgliedschaft beim Stadtmarketing Austria - dem Österreichischen Dachverband für Standortentwicklung und –management wurde angeregt.

Die Aufgabenfelder des Stadtmarketing Austria sind:

- Weiterbildung & Erfahrungsaustausch
- Informationstransfer
- Öffentlichkeitsarbeit
- Internationale Netzwerke

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum sehen die Mitgliedschaft als notwendig an, um auf den Wissenspool entsprechend zugreifen zu können.

Die Marktgemeinde Telfs tritt dem Österreichischen Dachverband für Standortentwicklung und –management bei.

### **Bericht Stadt-/Ortsmarketing Tagung 2017**

2017 werden die Ortsmarketingtage am 2./3. April in Telfs stattfinden.

Die Einladung sowie die Referenten werden von der Wirtschaftskammer gestellt, die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten für die Vorträge und die Verpflegung zur Verfügung.

Das setzt die Mitgliedschaft im Verein Stadtmarketing Austria voraus.

### **Allfälliges**

Durch die Absage des Dorffestes kam der Vorschlag, die Vereine dieses Jahr bei der Langen Nacht zu integrieren. Der Wunsch wurde an die Organisatoren weitergeleitet.

## **7 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft**

### **7.1 CETA-Resolution**

Die Obfrau berichtet, dass seitens der Marktgemeinde Telfs bereits eine Resolution zum Thema TTIP unterzeichnet wurde.

CETA ist sozusagen der kleine Bruder von TTIP und betrifft das geplante Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU.

Im Gegensatz zu TTIP ist dieses Abkommen fertig verhandelt und soll in den nächsten Monaten verabschiedet werden. Auch mit diesem Abkommen bedrohen Konzernklagerechte unsere Umwelt-, Sozial- und Lebensmittelstandards sowie öffentliche Dienstleistungen.

In einem offenen Brief an den Bundeskanzler, den Bundesminister und die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament soll nun mitgeteilt werden, dass man sich auch seitens der Marktgemeinde Telfs dagegen ausspricht.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich in einem offenen Brief gegen das Freihandelsabkommen CETA auszusprechen.***

### **7.2 Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft**

Die „Kleinwasserkraft Österreich“ haben alle Gemeinden in Österreich aufgefordert, eine Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft zu unterstützen. Diese Resolutionen werden gesammelt den zuständigen Regierungsbehörden übergeben. Viele Gemeinden sind bereits aktiv geworden und haben die unterzeichnete Resolution zugesandt.

Mit dieser Aktion soll der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden, indem man aufzeigt, wie groß die Bedeutung der Kleinwasserkraft auch für die einzelnen Gemeinden ist, in denen Kraftwerke stehen.

Bis zum 30. September werden die Resolutionen gesammelt, um sie Anfang Oktober übergeben zu können.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft zuzustimmen.***

### **7.3 Bauschutt neu**

Aufgrund gesetzlicher Änderungen und folglich massiver Preiserhöhungen der Entsorgungspartner wird es notwendig bei der Abfallfraktion Bauschutt künftig eine Tarifierung durchzuführen um kostendeckend zu bleiben.

Die neuen, einheitlichen Entsorgungskosten für die Gemeinden über die Fa. Plattner Zirl (Deponiebetreiber) stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Bauschutt sortiert (unter 10% Verunreinigung)	€ 33,89 pro Tonne (Brutto)
Bauschutt unsortiert (bis 30% Verunreinigung)	€ 100,61 pro Tonne (Brutto)

Da für die Gemeinde weiters jedes Jahr zusätzliche Kosten durch die Eingangskontrolle und Bauschuttuntersuchungen (Gutachten) anfallen, werden folgende Tarife vorgeschlagen:

	Tarif alt		Tarif neu	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
<b>Bauschutt sortiert</b>	<b>20,00</b>	<b>22,00</b>	<b>40,00</b>	<b>44,00</b>
<b>Bauschutt unsortiert</b>	-	-	<b>105,00</b>	<b>115,50</b>

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Tarife für die Bauschuttentsorgung ab sofort neu festzulegen:**

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b>Bauschutt sortiert</b>	<b>40,00</b>	<b>44,00</b>
<b>Bauschutt unsortiert</b>	<b>105,00</b>	<b>115,50</b>

#### 7.4 Berichte

##### Müll-App

Seit letztem Jahr wurde seitens des Umweltbüros sehr erfolgreich ein SMS-Müllinfo-Service eingeführt.

Zurzeit nutzen um die 400 Haushalte den Service und es gibt nur positive Resonanzen.

Die Versendung der Nachrichten erfolgt durch die Fa. Kufgem.

In letzter Zeit bieten verschiedene EDV-Dienstleister vermehrt Müllprogramme und Software an, so auch die Fa. Symvaro GmbH, welche eine eigene Müll-App entwickelt hat.

Die Müll-App bietet Nutzern neben der Möglichkeit, Erinnerungen zu setzen wann der Müll abgeholt wird, auch die Möglichkeit einer Verortung und Anzeige der Müll-Sammelstellen oder Hunde-Gassisysteme.

Dieses Service ist jedoch mit hohen Mehrkosten verbunden und man ist immer von der App abhängig.

##### Neophyten

Bezüglich einer Veranstaltung zum Thema Neophyten wurde durch das Tiroler Bildungsforum mitgeteilt, dass heuer keine eigene Veranstaltung mehr seitens des Tiroler Bildungsforums stattfinden wird. Geplant ist jedoch noch eine Führung im Botanischen Garten, bei der auf das Thema invasive Neophyten eingegangen werden soll. Die Bewerbung und Einladung erfolgt direkt über das Tiroler Bildungsforum.

Für nächstes Jahr soll zeitig im Frühjahr, gemeinsam mit der Bergwacht Telfs, welche bereits mit dem Thema befasst ist, ein Einsatzplan zwecks einer sinnvollen Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Marktgemeinde Telfs ausgearbeitet werden.

##### Hundeflächen

Die Obfrau berichtet, dass man sich mit Herrn Ferst Paul vom Verein Bildungswerkstatt für Mensch und Hund getroffen hat um zu besprechen, welche bereits für Hunde getroffenen Maßnahmen in Telfs optimiert werden könnten.

Man wird nun im Bereich der Gassisysteme Mülleimer ergänzen bzw. den Standort optimieren, weiters sollen ab sofort die Sackspender mit roten Gassisäcken bestückt werden. Dies soll den Effekt haben, dass die Hemmschwelle zum wahllosen Wegwerfen erhöht wird.

Ein weiterer Punkt wäre die zur Verfügung-Stellung von einigen kleinen, eingezäunten Flächen, an denen der Leinenzwang nicht exekutiert werden muss.

Angedacht wären diese Flächen für ältere Menschen mit kleinen Hunden.  
Hierfür könnten zB einige öffentliche Bereiche wie zB beim St. Georgen Friedhof in Betracht gezogen werden, diese Variante muss jedoch noch genauer geprüft werden.

## 8 Umwelt- und Grünbericht

### Abfallmengenentwicklung in Telfs

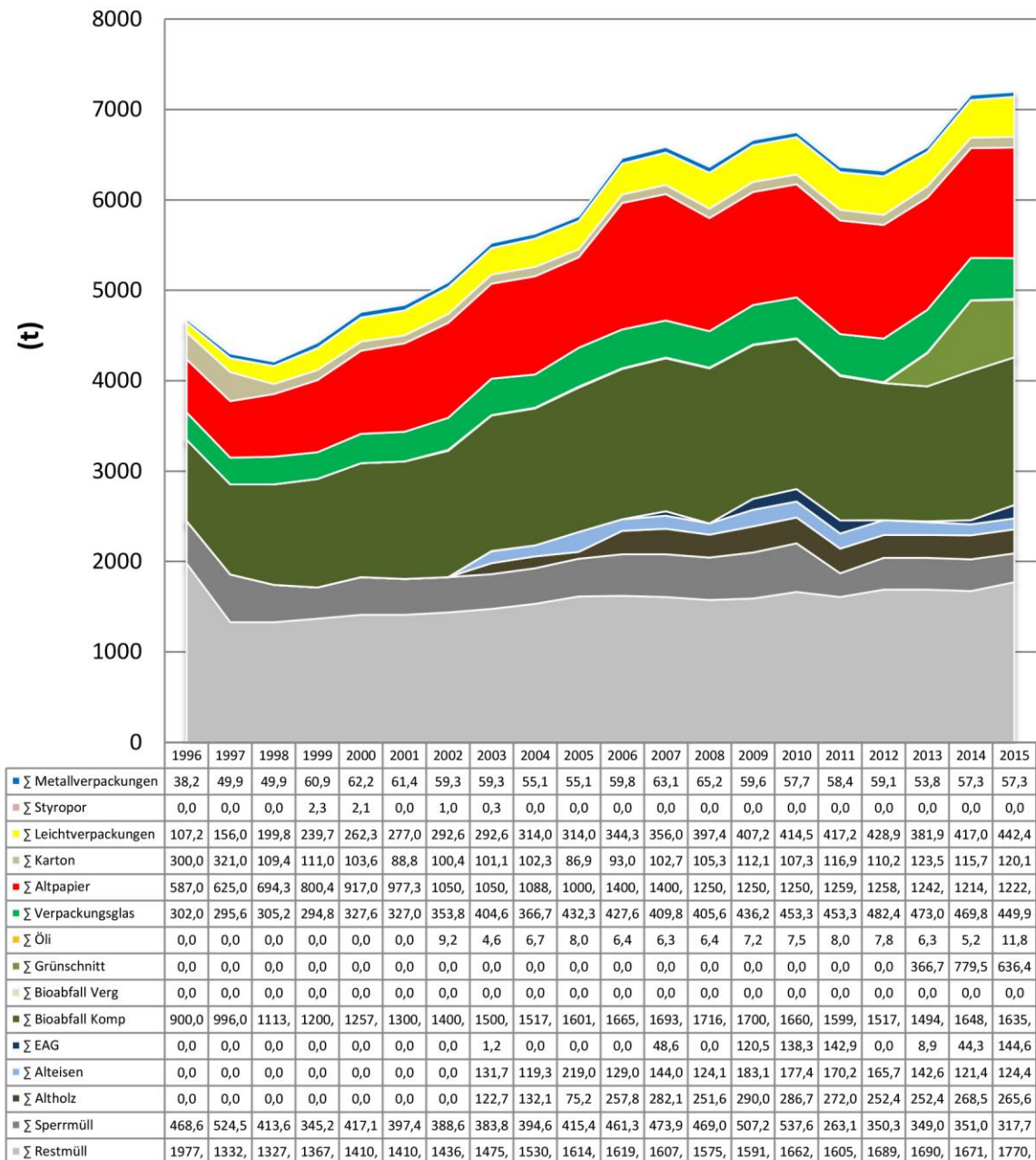


Abb.1: Abfallmengen-Historie seit 1996. Siedlungsabfälle aus Haushalten.

Pro-Kopf-Mengen 2015 Großgemeinden > 6000 EGW

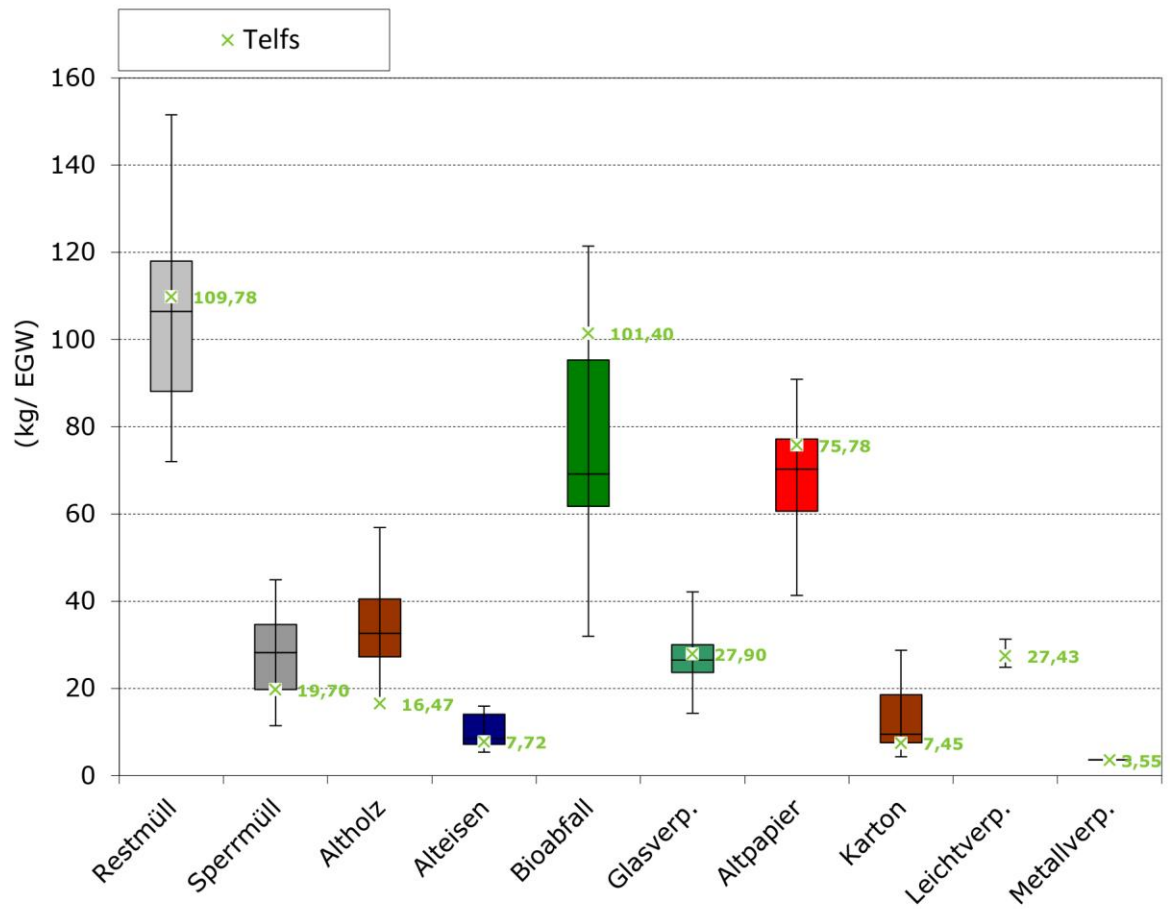
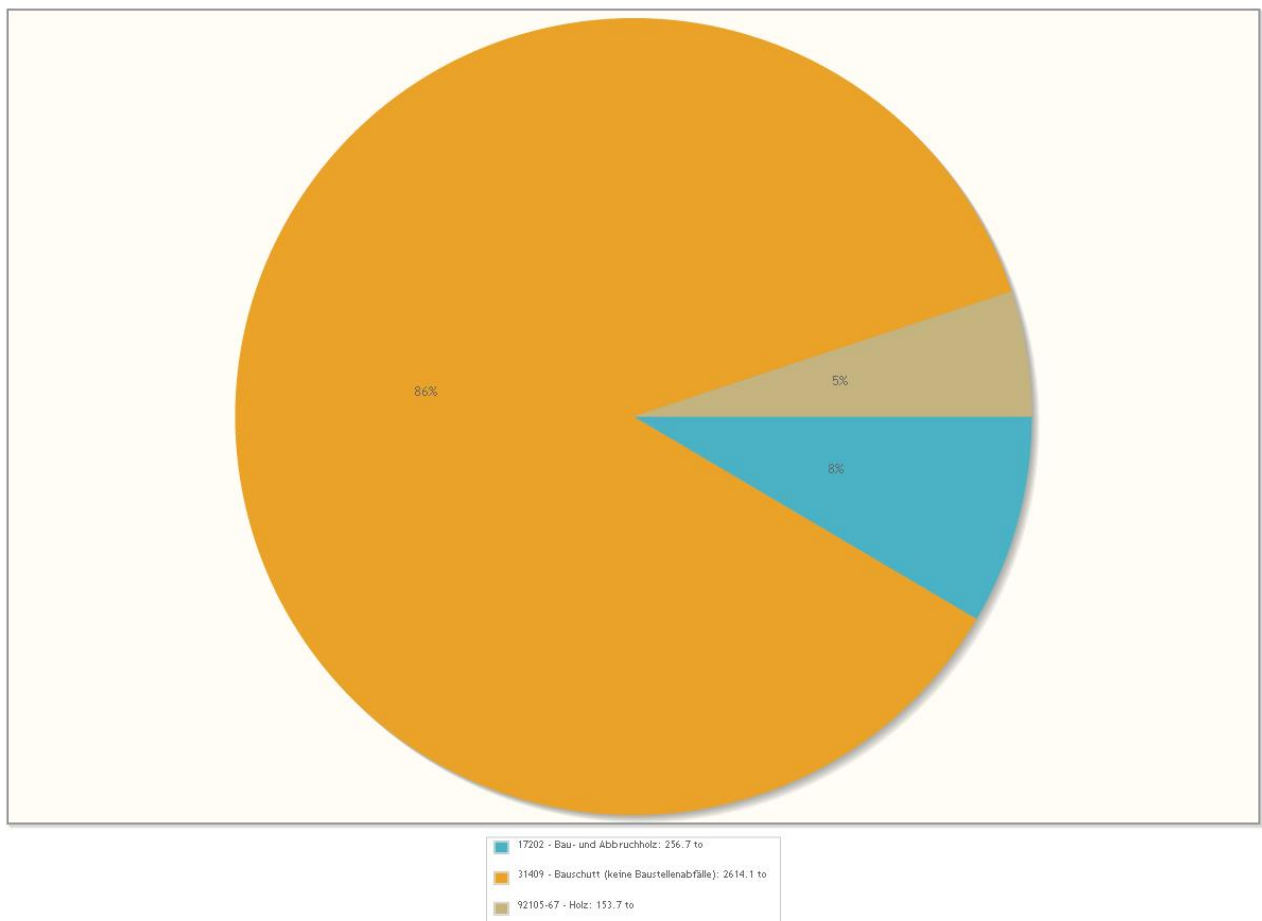


Abb. 2: "Pro-Kopf"-Mengenvergleich im Streuungsdiagramm.

Anzahl Großgemeinden = 10. Innerhalb der farbigen Box befindet sich der Mittelwert-Bereich mit 50% der Vergleichswerte. Der Strich innerhalb der Box markiert den Zentralwert "Median". Die "Fühler" reichen bis zu den Min- und Max-Werten.



## Abgerechnete Entgelte und Altstofferlöse 2015

### Marktgemeinde Telfs

#### Leistung

Abfallberatung	
AGR Normeinwohner/Quartal	
Altschrott abgeholt	
ARO Verpackung	
Systemleistungen für Verpackungssammlung	

#### ATM-Gutschriften brutto

7.001,34 €
13.481,28 €
5.617,40 €
6.737,61 €
16.605,88 €
<b>49.443,51 €</b>

## Schulbesuche

06.03.2015		
Emil Aktion	VS Thielmann Vorschule	Astrid Bayer- Schragl
Emil Aktion	VS Thielmann	Astrid Bayer- Schragl
Emil Aktion	VS Thielmann	Astrid Bayer- Schragl
05.05.2015		
Alfons Trennfix, Emil	Montessori Schule	Astrid Bayer- Schragl
29.01.2016		
Alfons Trennfix	KG Lumma	Astrid Bayer- Schragl

## Flurreinigungen

Teilnahmen seit 2003: 13

## Repair-Cafés

31.10.2015

Auftriebsliste					
	Puitwangalpe	Hämmermoosalpe	Wildmoosalpe	Summen	
Pferde ab 3 Jahre	20			20	26
Kleinpferde ab 3 Jahre	6			6	
Schafe bis 1 Jahr	97			97	467
Schafe ab 1 Jahr	370			370	
Ziegen bis 1 Jahr	5			5	43
Ziegen ab 1 Jahr	38			38	
Rinder*	91	84	90	265	265
				<b>Gesamtsumme</b>	<b>801</b>

\*Tierstand per 1.Aug

## 9 Forstbericht

RL Ing. Reinhard Weiß berichtet wie folgt:

Ein großer Arbeitsbereich im Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 sind die Vorbereitungen für die Nordische Weltmeisterschaft 2019 in Seefeld:

Ablöse von Holz- und Streunutzungsrechten für die Loipe und den Speicherteich, Holzauszeige und Vermarktung, Organisation von ca. 70 Holz- und Streunutzungsberechtigten.

Der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld hat mit Herrn Tauber in der Koordination der Loipenabwicklung einen engagierten Mitarbeiter angestellt.

Das heißt für die Gemeinde Seefeld und ihr Gemeindegebiet eine Adaptierung von alten Loipen die umgebaut werden auf das Standardmaß der heutigen Zeit.

Mit der Weltmeisterschaft 2019 wurde der Rodungswerber, die Gemeinde Seefeld, verpflichtet, waldverbessernde Maßnahmen für die Gemeinde Telfs als Eigentümer, im Ausmaß von ca. € 20.000,-- zu finanzieren.

Geplant und verhandelt wurde ein Forstweg „Stichweg Möserer Höhe“, mit 550 lfm.

Das forstliche Jahr beginnt mit den gesetzlichen Aufforstungen, die der Gemeinde Telfs im Alpl mit 5000 Pflanzen für die ehemalige Windwurffläche vorgeschrieben wurden.

Davon wurde heuer 2000 Pflanzen (Fichte und Lärche) bereits bepflanzt.

Im Alpl wurde auch die Eigenjagd der Gemeinde mit dem langjährigen Pächter Arthur Thöni auf weitere 10 Jahre verlängert.

Das neue Tiroler Jagdgesetz ist im Oktober 2015 in Kraft getreten und hat in seiner 7 Durchführungsverordnung für die Waldaufsicht eine komplette Aufnahme der Verjüngungsdynamik in allen 24 Flächen vorgesehen und wurden mit Anfang Juni bereits abgeschlossen.

So wie jedes Jahr sind die Wildbäche der Gemeinde Telfs jährlich oder fünfjährlich zu begehen und in der Walddatenbank des Landes Tirol zu erfassen.

Die Wetterkapriolen mit Starkniederschlägen haben im Bereich Sauweide/Moritzen, St. Veit/Sonnensiedlung und im Bereich Mösern sowie in der Hex einige Schäden verursacht.

Der jährliche Holzeinschlag von 4-5 Tausend Festmetern wird wahrscheinlich überschritten, da für die Rodung der Loipen und des Speicherteiches sowie für Investitionsschlägerungen, ein höherer Einschlag zu erwarten ist.

Der neue Aufgabenbereich der Gemeindegutsagrargemeinschaften fordert die Abteilung VI, nicht nur durch den erhöhten Arbeitseinsatz, sondern auch durch die Uneinigkeit der heimischen Landwirte.

## **10 Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften**

### **Allgemein**

Alle drei Almen stehen trotz der zum Teil großen Investitionen positiv da, dies ist möglich da man versucht diese Schritt für Schritt zu tätigen, weiters werden immer mehrere Angebote eingeholt. Gerade im Bereich der Puitwangelpe konnte so bereits ein sehr positiver Wandel im äußeren Erscheinungsbild vollzogen werden. Neben dem laufenden Almbetrieb wurde vor allem Folgendes getätigt:

### **Puitwangelpe**

#### **Was wurde gemacht:**

- Abschluss Neuverpachtung Klotz Martina und Familie
- Anstellung neuer Hirte Klotz Hannes
- Neuer Schwedenofen (Errichtung durch Fa. Rohowsky)
- Sanierung und laufende Instandhaltung Zufahrtsweg



- Einsäen von offenen Weideflächen
- Vorweide Straßberg, Kupf, Wasserwaal – Zaunreparaturen
- Entwässerung und Aufschotterung hinter dem Almgebäude und beim Stall
- Stallentrümpelung durch die neue Pächterin
- Zaun zur Abwendung von Weidevieh hinter dem Almgebäude
- Sanierung der kompletten Fassade der Alm
- Reparaturen und Sanierungen im Almgebäude (zB Ausbesserungen beim Mauerwerk im Bereich des Matratzenlagers usw.)
- Wartungsvereinbarung Diesellaggregat
- Wartung Gasleitungen, allgemeiner Sicherheitscheck
- Erneuerung der Matratzen und Decken für Nächtigungen (Unterstützung der Pächterin durch den Substanzverwalter)
- Neue Grenzfeststellung in Abstimmung mit Gemeinde Leutasch
- Abschluss einer Weidevereinbarung mit der Gemeinde Leutasch
- Erneuerung der Schließanlage (Modernisierung, einheitliche Schlüssel)

Was ist geplant:

- Neue Photovoltaik-Anlage (Nach einer genauen Evaluierung macht es keinen Sinn mehr die alte Anlage zu sanieren da die Leistung zu gering ist; neue Angebote liegen bereits vor)
- Jahres-Wassermengenmessung im Wangbach (Prüfung der Möglichkeit der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks)
- Ausschreibung der Jagd

**Hämmermoosalpe**

Was wurde gemacht:

- Anstellung neuer Melker (Raimund Schöpf)
- Güllekeller wurde erneut ausgepumpt
- Erneuerung der Fassade samt Isolierung im hinteren Bereich der Alm
- Laufende Wartungsvereinbarung Kläranlage mit Anton Ortner
- Beauftragung Fassade samt Isolierung im vorderer Bereich (durch GWT)
- Einsatz von Praktikanten der Landwirtschaftsschule Rotholz und von Ferialpraktikanten der Gemeinde (Unterstützung des Hirten usw.)
- Weitere Durchforstung Windschutzstreifen

Was ist geplant (im Budget berücksichtigt):

- Projekt Wasserleitung samt Speicher (gemeinsam mit GWT wird ein konkretes Projekt ausgearbeitet)

**Wildmoosalpe**

Was wurde gemacht:

- Vertragsverlängerung/Zusatzvereinbarung mit Pächter Reindl
- Windladen gestrichen
- Laufende Zauninstandhaltungen Tannwiese und Wildmoos

Was ist geplant:

- Errichtung eines permanenten Biotops im Bereich des Wildmoossees bei der Ferienkolonie (Anfrage durch Herrn Prof. Moser)
- Eventuelle Neuverpachtung

## **11 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **11.1 Veräußerungsverbot von Wasserrechten - Antrag Telfs Neu**

Seitens Telfs Neu wurde per Email der Antrag gestellt, einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen, der das Trinkwasser der Marktgemeinde Telfs vor kommerziellem Zugriff von außen schützt, um sicherzustellen, dass keine Weitergabe der Wasserrechte an Außenstehende, weder direkt noch indirekt, über eine Veräußerung von Anteilen an den GWT, erfolgen darf, da sowohl die Rechte am Wasser selbst, als auch die Verfügungsgewalt über das Ver- und Entsorgungsnetz in öffentlicher Hand zu bleiben haben.

Laut einer Stellungnahme von GWT-GF Mag. (FH) Mader ist es der Gemeindewerke Telfs GmbH aufgrund des Gesellschaftsvertrages und des geltenden GmbHG nicht möglich und erlaubt, eine dahingehende Transaktion vorzunehmen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Angebot zur Veräußerung der Wasserrechte der Marktgemeinde Telfs keine Zustimmung zu erteilen und die Wasserrechte vor kommerziellem Zugriff zu schützen. Weiters beschließt der Gemeinderat das Ver- und Entsorgungsnetz in öffentlicher Hand zu behalten.***

### **11.2 Nightlinerzug - Antrag PZT/SPÖ**

GR Mag. Norbert Tanzer stellt folgenden Antrag:

Seit 13. Dezember 2015 verkehrt zwischen Innsbruck und Kufstein, jeweils an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 1 Uhr, 3 Uhr und um 4 Uhr in Richtung Kufstein ein Nightlinerzug. Die entgegengesetzte Richtung wird mit zwei Verbindungen um 1 Uhr und um 2:33 Uhr bedient. Für die Sicherheit der Fahrgäste, vor allem der Frauen, sorgen Securities, die im Zug mitfahren. Der Nightlinerzug kann mit allen Jahres- und Semestertickets des VVT genutzt werden, ansonsten fallen die regulären Ticketpreise an.

Leider verfügt das Tiroler Oberland über keine entsprechende Zugsbindung während der Nachtstunden an die Landeshauptstadt. Für die vielen Telfer Studenten, Schüler, Pendler und Nachtschwärmer die am Wochenende das Innsbrucker Nachtleben genießen wollen, gibt es vor den frühen Morgenstunden, in denen der erste Zug in Richtung Oberland verkehrt, keine Möglichkeit nach Hause zu kommen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann die Lebensqualität erhöhen und die Jugend vom Abwandern abhalten, so dass das Tiroler Oberland besser an die Landeshauptstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch in den Abend und Nachtstunden angebunden wird.

Sohin stellt die PZT/SPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinde solle sich zusammen mit anderen Gemeinden im Tiroler Oberland an die Landesregierung und andere relevante Institutionen wenden und darauf hinwirken, dass ein äquivalenter Nightlinerzug für das Tiroler Oberland angeboten wird.

Obmann Christoph Walch hat die entsprechenden Stellen kontaktiert. Eine Änderung der derzeitigen Situation würde hier vermutlich eine massive Verschlechterung für die Marktgemeinde Telfs bedeuten.

***Bgm. Härting weist diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zu.***

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: